

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0350**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **LA**

Anforderungen an die Feldhut und personelle Ausstattung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.05.2021	28	x	

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie viele Feldhüter*innen sind derzeit im Dienst der Stadt Karlsruhe im Einsatz?

Aktuell stehen dem Liegenschaftsamt im Bereich der Feldhut nach dem Stellenplan 6,0 VZW zur Verfügung. Tatsächlich besetzt sind hiervon 5,8 VZW.

2. Über welche Gemarkungsbereiche erstreckt sich ihr Einsatzgebiet?

Die Feldhüter haben ihr Einsatzgebiet im gesamten Stadtkreis Karlsruhe. Sie sind damit in allen Karlsruher Stadtteilen, d. h. auch in den Bereichen aller Ortsverwaltungen tätig.

3. Wie oft musste die Feldhut regulierend bzw. schlichtend eingreifen?

Die Kernaufgaben der Feldhut liegen zum einen in der Aufklärungs- und Beratungsarbeit der Bürger, der Besucherlenkung und zum anderen in der Kontrollarbeit (z. B. Kontrolle der Leinenpflicht, Kontrolle/Verhinderung Feldfrevel, Kontrolle Badeverbot im NSG). Insofern hat bereits eine Vielzahl der täglichen Arbeit der Feldhut einen regulierenden Charakter. Die Intensität der Regulierung steht natürlich in Abhängigkeit der Gesprächsbereitschaft und der Einsichtigkeit der Personen.

Die Zunahme von aggressivem Verhalten gegenüber der Feldhut ist im Arbeitsalltag durchaus angekommen. Die Mitarbeitenden berichten von einem Rückgang an Toleranz und respektvollem Umgang mit uniformierten Personen, die hoheitlich tätig sind.

Da die Feldhüter im Umgang – auch mit schwierigen Bürgern*innen – entsprechend unterwiesen sind, konnten in der Vergangenheit, auch mit Hilfe des Ordnungsamtes sowie der Polizei, Konflikte gelöst werden. Ordnungswidrigkeiten werden vermehrt festgestellt und müssen entsprechend geahndet werden.

4. Hat die Arbeitslast der Feldhut in den vergangenen Jahren quantitativ zugenommen?

Die Arbeitslast der Feldhut ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Von den circa 17.345 Hektar Fläche im Stadtgebiet entfielen im Jahr 2008 noch rund 6.500 Hektar auf die Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie Naturdenkmale. Bis 2021 ist die Fläche der Schutzgebiete um mehr als 1.000 Hektar angestiegen auf derzeit rund 7.574 Hektar. Die von den

Mitarbeitenden der Feldhut im Bereich der Schutzgebiete ausgeübten Tätigkeiten ergeben sich unmittelbar aus der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Sie regelt individuell den Schutzzweck, die Erlaubnisvorbehalte und die verbotenen Handlungen. Weitere Regelungen ergeben sich beispielsweise aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Insbesondere seit dessen Novellierung im Jahr 2015 erfordern die artenschutzrechtlichen Belange eine verstärkte Betrachtung. Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch die Mitarbeitenden der Feldhut in regelmäßigen Kontrollgängen geprüft, kommuniziert, dokumentiert und ggfs. werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Jede Ausweisung eines neuen Gebiets hat dabei zur Folge, dass die Kontrolldichte in den vorhandenen Gebieten verringert wird.

Die Mitarbeitenden der Feldhut haben traditionell den Großteil ihrer Arbeitszeit für die Überwachung der Schutzgebiete allein geleistet (ca. 70 % Kontrollgänge im Außendienst, ca. 30 % Nachbearbeitung im Innendienst). Zwischenzeitlich sind Streifengänge nur noch in Doppelstreifen durchführbar. Dies ist erforderlich, da bei festgestellten Verstößen – im Hinblick auf die Beweisführung - durch einen zweiten Feldhüter als Zeuge ein rechtssicheres Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden kann. Darüber hinaus ist die Bildung von Zweierteams aufgrund des zunehmend aggressiveren Verhaltens der kontrollierten Personen zum Schutz der Feldhüter zwingend notwendig, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die Verwaltung konkretisiert derzeit auch vor diesem Hintergrund den daraus resultierenden Stellenmehrbedarf.

Die seitens der Unteren Naturschutzbehörde und der Ortsverwaltungen geforderte Intensivierung der Kontrollgänge in den Schutzgebieten kann nur in Ansätzen nachgekommen werden und dies muss jeweils durch starke Priorisierung und Zurückstellung anderer Aufgaben kompensiert werden.

Die aktuell zu beobachtenden Veränderungen im Freizeitverhalten lassen auch langfristig eine Zunahme der Besucherzahl in den Schutzgebieten und damit einen weiter steigenden Aufwand erwarten.

5. Stehen nach Einschätzung der zuständigen Fachämter derzeit genügend Feldhüter*innen zur Verfügung?

Eine über die beschriebenen Wahrnehmungen hinausgehende verlässliche Aussage für eine dauerhafte Personalbemessung kann derzeit noch nicht vorgenommen werden. Die hierzu notwendigen methodisch belastbaren Basisdaten werden derzeit erhoben.